

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat für Engagement- und Demokratieförderung

Förderaufruf

Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus 2026

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 Projektförderungen im Bereich Antisemitismusprävention. Ziel ist es, das vielfältige Engagement in Berlin zur Bekämpfung von Antisemitismus nachhaltig zu stärken und zu fördern. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf Grundlage fachlicher Kriterien und unter Einbeziehung der Einschätzung einer fachkundigen Jury mit ausgewiesener Expertise im Bereich der Antisemitismusprävention nach einheitlichen Maßstäben.

Zielgruppe und Ziele der Förderung

Das Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die sich gegen Antisemitismus wenden und die Prävention von Antisemitismus fördern. Das Förderprogramm richtet sich an gemeinnützige Organisationen in ihrem Engagement gegen Antisemitismus in ihren vielfältigen Themen- und Arbeitsfeldern.

Gefördert werden:

- Maßnahmen oder Projekte, die der Antisemitismusprävention dienen und/oder die sich explizit und öffentlichkeitswirksam gegen Antisemitismus richten (grundsätzlich förderfähig sind alle denkbaren Formate: Begegnungsformate, Filmprojekte, Kampagnen)
- Vorhaben der politischen Bildung, die sich der Prävention von Antisemitismus widmen
- Veranstaltungsformate (Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen), die öffentlich zugänglich, kostenfrei angeboten werden und öffentlichkeitswirksam sowie explizit der Antisemitismusprävention bzw. dem Engagement gegen Antisemitismus dienen
- Maßnahmen, die dem Monitoring von Entwicklungen und Vorkommnissen im Phänomenbereich Antisemitismus dienen

- Mittel für Schulung / Coaching / Beratung / Awareness-Vorhaben / Mediation / Security - wenn jeweils ein Bezug zum Thema Antisemitismusprävention bzw. Engagement gegen Antisemitismus vorliegt
- Vorhaben der Antisemitismusprävention in sozialen Netzwerken.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum für das beantragte Vorhaben kann frühestens ab dem 17. August 2026 starten und muss spätestens zum 31. Dezember 2027 enden. Mit dem umzusetzenden Vorhaben darf erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden.

Fördervoraussetzungen

Anträge können gestellt werden von gemeinnützigen Organisationen, gemeinnützigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützigen Stiftungen des öffentlichen Rechts in Trägerschaft unter Beteiligung des Landes Berlin.

Antragstellende Einrichtungen und Organisationen müssen ihren Sitz oder den Sitz einer Zweigstelle (bspw. Geschäftsstelle) in Berlin haben.

Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Die geförderten Maßnahmen müssen im Land Berlin umgesetzt werden (mit Ausnahme von Gedenkstätten) und müssen Berlinerinnen und Berlinern zugutekommen.

Alle antragstellenden juristischen Personen müssen in der Berliner Transparenzdatenbank registriert sein und die dort geforderten Angaben machen.

Es können Anträge für eine Projektförderung gestellt werden. Fördermittel werden im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gemäß § 44 LHO ausgereicht.

Art und Höhe der Förderung

Es werden Projektförderungen als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht. Diese setzt das Einbringen eines Eigenanteils voraus. Die minimale Fördersumme beträgt 50.000 Euro, die maximale Fördersumme beträgt 200.000 Euro, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Zuwendungen werden als freiwillige Leistungen gemäß § 23 LHO i.V.m. § 44 LHO vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Die Bewilligungsbehörde (Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt)

entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Je Organisation wird grundsätzlich nur ein Antrag berücksichtigt (bis auf Widerruf durch die Antragstellenden ist dies grundsätzlich der zuerst eingegangene Antrag; Ausnahmen sind in den FAQs geregelt).

Antragsstellung

Für alle Anträge gilt:

Nicht gefördert werden:

- Vorhaben, die bereits für denselben Zweck durch eine andere Stelle gefördert werden (Doppelförderung)
- Ko-Finanzierungen
- bauliche Maßnahmen
- Pauschalen
- Kosten für Catering und Bewirtung
- Reisekosten (Ausnahmen siehe FAQ, u.a. Gedenkstättenfahrten)
- Verstärkungsmittel für bereits laufende Projekte

Die Antragstellung auf eine Projektförderung erfolgt ausschließlich online über folgende Antragsplattform:

www.aktionsfonds-gegen-antisemitismus.berlin.

Die Anträge können ab dem **20. Mai 2026 um 10.00 Uhr** bis zum **05. Juni 2026 um 18.00 Uhr** hochgeladen und damit eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um eine Ausschlussfrist handelt.

Im Formular wird eine Projektbeschreibung (maximal 6.500 Zeichen) abgefragt. Bitte begründen Sie darin, warum Ihr Fördervorhaben und Format geeignet sind, sich wirkungsvoll gegen Antisemitismus zu wenden und/oder die Prävention von Antisemitismus zu fördern. Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt? Wie setzen Sie diese Ziele um? Welche Zielgruppen wollen Sie ansprechen? Angaben zum Zeitplan werden ebenfalls abgefragt.

Es muss ein aussagekräftiger und plausibler Finanzplan eingereicht werden. Beachten Sie hierzu den Musterfinanzierungsplan und Hinweise im Antragsformular und in den FAQ.

Der Finanzplan ist direkt in das Online-Antragsformular einzutragen. Die [FAQs](#) werden mit Beginn der Antragsfrist veröffentlicht.

Im Rahmen der Antragstellung müssen Antragstellende folgende Anlagen hochladen:

- Satzung oder Statuten der Organisation/Einrichtung (Satzung zum Zeitpunkt vor Veröffentlichung des Förderaufrufs)
- aktueller Auszug aus einem einschlägigen Register
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit (Freistellungs- oder Festsetzungsbescheid, nicht älter als 5 Jahre)
- Scan (Screenshot/Ausdruck nicht älter als 3 Monate) Ihrer Eintragung in der Berliner Transparenzdatenbank, wenn es sich bei Ihrer Organisation um eine juristische Person handelt
- ggf. Vertretungsvollmacht

Die Berichterstattung nach Beendigung des Vorhabens erfolgt entsprechend einem von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Muster.

Grundsätzlich muss für den Erhalt der Förderung ein gesondert einzurichtendes Projektkonto angegeben werden.

Informationsveranstaltung

Am **20. Mai 2026 von 10.00 bis 11:30** Uhr wird eine Online-Infoveranstaltung für interessierte Antragstellende durchgeführt, in der Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterführende Informationen zur Antragstellung geben und auf Fragen antworten.

[Eine Anmeldung ist notwendig!](#)

Sprechstunden

Zusätzlich wird es während der Antragsfrist digitale offene Sprechstunden für Antragstellende und Interessierte geben. Die Sprechstunden finden am 27. Mai 2026 und 03. Juni 2026 jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

[Hier gelangen Sie zu den Online-Sprechstunden.](#)

Auswahl förderfähiger Projekte und Maßnahmen

Eingereichte Anträge werden von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt jeweils nach den oben genannten Eingangsfristen auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Die Auswahl förderfähiger Anträge erfolgt durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unter Hinzuziehen der Bewertung einer Jury mit Expertise im Bereich Antisemitismusprävention bzw. im Bereich Engagement gegen Antisemitismus.

Es werden dabei nur solche Anträge berücksichtigt, die die oben genannten Förderkriterien erfüllen und sämtliche genannte erforderliche Unterlagen vollständig vorliegen.

Es werden keine Unterlagen nachgefordert. **Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen!**

Kontakt: projekte.IIA@kultur.berlin.de